



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- (MI) Mischgebiete (§6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - (0,8) Geschosflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22u.23 BauNVO)
- o Offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20,25 BauGB)
- Pflanzstreifen (s.textfl. Festsetzung §1)
- Sonstige Planzeichen
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - ▨ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen; hier: Spielplatz

TEXTLICHE FESTSETZUNG

§1 Gem.§9 (1) Nr.25a BauGB sind auf den festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern standorttheimische Gehölze anzupflanzen.

- Spitzahorn - Acer platanoides
- Linden - Tilia cordata
- Ulmen - Resista-Ulmen

Verfahrensvermerke

<p>Der VAX der Stadt hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der ... Änderung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsbüchlich bekanntgemacht.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den ...</p> <p>Stadtdirektor</p>	<p>Der Entwurf der ... Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Stadtplanungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge., Theresenstraße 4.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 08.06.93</p> <p>Planverfasser</p>	<p>Paambel</p> <p>Auf Grund des §1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 2.12.1986 (BGBl. S.2253) in der zur Zeit geltenden Fassung, des §40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.6.1982 (Nds.GVBl.S.229) in der zur Zeit geltenden Fassung und in Verbindung mit dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBauErG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diesen Bebauungsplan Nr. 157 bestehend aus der Planzeichnung und den textfl. Festsetzungen als Satzung beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 08.06.93</p> <p>gez. DREYER Ratsvorsitzender</p> <p>gez. FELDMANN Stadtdirektor i.V.</p>
<p>Vervielfältigungsmerkmale: Kartengrundlage: Flurkarte 3117 A Flur 15 Vergrößerung i. Mst. 1:1000</p> <p>Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge., erteilt durch das Katasteramt Hannover am ...</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 17.06.93). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.</p> <p>gez. REHBEIN Dipl.-Ing. Klaus Rehbein Öffentl. best. Vermessungsinst.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 17.06.93</p>	<p>Der VAX der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.02.93 dem Entwurf der ... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.02.93 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der ... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.02.93 bis 01.03.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 08.06.93</p> <p>gez. FELDMANN Stadtdirektor i.V.</p>	<p>Der VAX der Stadt hat in seiner Sitzung am dem ... geänderten Entwurf der ... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 07.04.93 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.04.93 gegeben.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 08.06.93</p> <p>gez. FELDMANN Stadtdirektor i.V.</p>
<p>Der Bebauungsplan ist gemäß §1 Abs.2 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. §6 Abs.2 und 4 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 309.2-21102.2-157-53/N/6/93) genehmigt.</p> <p>Hannover, den 31.08.1993</p> <p>Bezirksregierung Hannover Im Auftrage gez. ROSKOSCH</p>	<p>Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsbüchlich bekanntgemacht.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den ...</p> <p>Stadtdirektor im Auftrage gez. BUSSE</p>	<p>Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß §12 BauGB am 16.09.93 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 38 erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am 16.09.93 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 22.09.93</p> <p>Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den ...</p>

STADT NEUSTADT A. RBGE. KERNSTADT BEBAUUNGSPLAN NR. 157 "WUNSTORFERSTR. / BUNSENSTR." M. 1:1000 ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

